

# N i e d e r s c h r i f t

(StR/001/2020)

## **über die 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen - Haushalt 2020 am Donnerstag, dem 16.01.2020, 16:00 - 21:35 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause: 16:07 - 16:15 Uhr

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr**

7. Mitteilungen zur Kenntnis

7.1. Veranstaltungen Januar, Februar, März, April 2020

OBM/011/2019  
Kenntnisnahme

8. Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

9. KommunalBIT AöR: Wirtschaftsplan 2020

BTM/047/2019  
Beschluss

10. Änderung der Bergkirchweihverordnung und Neuerlass der Verordnung für die Volksfeste in der Stadt Erlangen (Volksfestverordnung)

30/120/2019/1  
Beschluss

11. Erlass der Satzung der Stadt Erlangen über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung - ZwEVS); Antrag der Erlanger Linke vom 04.01.2020

30/123/2020  
Beschluss

12. EB 77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2020 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)

771/032/2019  
Beschluss

13. Antrag Nr. 294/2019 der CSU Fraktion; Fragen zur Verschärfung der Parkraumproblematik in der Isarstraße

614/091/2019  
Beschluss

14. Dringlichkeitsantrag Nr. 295/2019 der CSU Fraktion zum Stadtrat; hier: Baumaßnahmen Äußere Brucker Straße und Paul-Gossen-Straße - Bürger informieren, Einschränkungen auf das Notwendige reduzieren!

614/092/2019  
Beschluss

- |       |   |                              |
|-------|---|------------------------------|
| 15.   | Antrag der ödp-Stadtratsgruppe Nr. 278/2019 vom 30.10.2019;<br>Änderung der Stellplatzsatzung bezüglich Stellplatznachweis oder<br>Stellplatzablöse im innerstädtischen Bereich   | 63/284/2019<br>Beschluss     |
| 16.   | Beitritt der Stadt Erlangen zur Initiative StUB Ostast;<br>Vorfinanzierungszusage   | VI/234/2020<br>Beschluss     |
| .     | Haushalt 2020   |                              |
| 17.   | Eckdaten Haushaltsplan 2020<br><b>Powerpoint-Präsentation</b>   | II/238/2019<br>Kenntnisnahme |
| 18.   | Behandlung evtl. Änderungsanträge und Beschlussfassung über die<br>vom HFPA in den Stadtrat verwiesenen Änderungsanträge,<br>nachträglichen Nachmeldungen der Verwaltung mit Haushaltsvermerk<br>zum Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Investitionsprogramm<br><b>Siehe Abstimmungsskript der Kämmerei</b> | 201/055/2019<br>Beschluss    |
| 19.   | Fraktionsanträge zum Haushalt 2020  |                              |
| 19.1. | CSU-Fraktion Haushalt 2020: Antrag Nr. 009/2020 zum Stadtrat am<br>16. Januar 2020  | 009/2020/CSU-<br>A/002       |
| 19.2. | Erlanger Linke Haushalt 2020: Antrag Nr. 010/2020 zum TOP 19 /<br>StR 16.01.2020: Erneute Behandlung beiliegender Anträge   | 010/2020/ERLI-<br>A/004      |
| 20.   | Grundsätzliche Ausführungen des Oberbürgermeisters, der<br>Fraktionen und Ausschussgemeinschaften sowie der<br>Einzelstadtratsmitglieder zum Haushalt 2020  |                              |
| 21.   | Stellenplan 2020  |                              |
| 21.1. | Haushalt 2020; Stellenplan 2020 Liste A - Stellenneuschaffungen   | 113/086/2019<br>Beschluss    |
| 21.2. | Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2020; Liste B -<br>Stellenwertänderungen   | 113/085/2019<br>Beschluss    |
| 22.   | Beschluss über die vom HFPA begutachteten Änderungen zum<br>Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt/Investitionsprogramm 2019 -<br>2023<br><b>Siehe Abstimmungsskript der Kämmerei</b>  | 201/056/2019<br>Beschluss    |
| 23.   | Haushalt 2020 - Abgleichsvorschlag<br><b>Siehe Abstimmungsskript der Kämmerei</b>   | 201/063/2019<br>Beschluss    |
| 24.   | Sammelbeschluss über Fachamtsbudgets 2020, Ergebnishaushalt<br>2020, Finanzhaushalt 2020, mittelfristige Finanzplanung 2019 - 2023<br>mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermeckre 2020, Stellenplan  | 20/049/2019<br>Beschluss     |

2020, Stiftungshaushalte der rechtlich unselbständigen Stiftungen für  
2020

25.	Budgetierungsregeln 2020	113/084/2019 Beschluss
26.	Beschluss über die Haushaltssatzung 2020	201/064/2019 Beschluss
27.	Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für das Haushaltsjahr 2020	20/048/2019 Beschluss
28.	Anträge mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt 2020	201/057/2019 Beschluss
29.	Ermächtigung der Verwaltung zu formellen Änderungen	201/058/2019 Beschluss
29.1.	ÖDP-Antrag Nr. 003/2020 zum StR am 16.01.20: Jede Wählerstimme hat den gleichen Wert - auch bei den Stadtteil- und Ortsbeiräten	33/037/2020 Beschluss
29.2.	Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 005/2020 zum Stadtrat zur Versorgungssituation in Büchenbach	005/2020/ERLI-A/003
29.3.	Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion Nr. 008/2020 zum Stadtrat am 16. Januar 2020; hier: Umsetzung konkreter Maßnahmen zu Umwelt- und Naturschutz - Verzicht auf Hohlkammerplakate beim Kommunalwahlkampf 2020"	008/2020/CSU-A/001
30.	Anfragen	

## TOP 7

### Mitteilungen zur Kenntnis

#### Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt mit, dass nun ein Gespräch mit dem Käufer des alten Landratsamtes stattgefunden hat. Das Gebäude wird kurzfristig von einer Künstlergruppe und dem Comicsalon genutzt. Nach dem Umbau sollen daraus Gewerbeflächen und Wohnungen entstehen.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 7.1

OBM/011/2019

### Veranstaltungen Januar, Februar, März, April 2020

#### Sachbericht:

#### Januar 2020

Fr.	17.01.	17:00 Uhr	70 Jahre VHS Erlangen, Wildenstein'sches Palais
Sa.	18.01.	19:00 Uhr	Verleihung Sportehrenbriefe; Konferenzraum 14. OG, Rathaus
Sa.	18.01.	20:00 Uhr	56. Ball des Sports, Heinrich-Lades-Halle
Mo.	20.01.	13:30 Uhr	Verleihung des Signets für Barrierefreiheit durch Herrn Holger Kiesel, Behindertenbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung, Foyer Stadtmuseum
Sa.	25.01.	9:45 Uhr	Messe „Auf in die Welt“ FIS (BM III)
Do.	30.01.	19:00 Uhr	Altstadtempfang, Redoutensaal
Fr.	31.01.	13:30 Uhr	Offizielle Eröffnung des Café Hergricht, Westliche Stadtmauerstraße 3a
Fr.	31.01.	19:00 Uhr	Russischer Abend in der vhs

#### Februar 2020

Sa.	01.02.	16:00 Uhr	10 Jahre Zentrum Wiesengrund – Initiative Jugendhaus Erlangen, Zentrum Wiesengrund, Wöhrmühle 7
So.	02.02.	19:30 Uhr	Kneipenquiz über das Erlanger Ehrenamt, Murphy's Law Erlangen
Mo.	03.02.	17:00 Uhr	Ausstellungseröffnung Stoke-on-Trent, Foyer EG

Do.	06.02.	18:00 Uhr	Eröffnung Quartiersbüro Erlangen Südost, Bürgertreff Röthelheim
Fr.	07.02.	17:00 Uhr	Neujahrsempfang Ortsbeirat Tennenlohe, Frauenhofer Institut, Wolfsmantel 33
Fr.	07.02.	15:15 Uhr	Festveranstaltung zur Verleihung des Jakob-Herz-Preises, Medizinische Fakultät
Fr.	07.02.	17:00 Uhr	Neujahrsempfang DFI, Georg-Zahn-Schule, Schenkstr. 113
Sa.	08.02.	9:45 Uhr	Immobilienmesse 2020, Heinrich-Lades-Halle
So.	09.02.	18:00 Uhr	Preisträgerkonzert "Jugend musiziert", Konzertwerkstatt Musikinstitut (BM II)
So	16.02.	18:00 Uhr	Sounds of the Orient & Russia Rainer Glas Universal Ensemble, Markgrafentheater Erlangen
Mo.	17.02.	18:00 Uhr	Ausstellungseröffnung "Plötzlich gestorben", Rathaus EG Foyer
Do.	20.02.	11:00 Uhr	Spatenstich BBGZ Vierfachsporthalle, Hartmannstraße
Fr.	21.02.	19:00 Uhr	Eröffnung Genussfestival, Altmannstube am Theaterplatz
Fr.	28.02.	17:00 Uhr	Fastenbockanstich, Scheune Fischerei Oberle, Am Deckersweiher 24

### März 2020

./.

### April 2020

Do.	16.04.	11:00 Uhr	75. Todestag Werner Lorleberg (1945), Grabmal Ehrenfriedhof, Gedenkstein Thalemühlstraße
-----	--------	-----------	--

PARTNERSTADT	DATUM	ORT	VERANSTALTUNG
BOZEN	20.-23.02.	Erlangen	Genussfestival
BOZEN	01.03.	Erlangen	Gedenkfeiern für Josef Mayr-Nusser
BOZEN	03.-05.04.	Bozen	Treffen der Freimaurer-Logen beider Städte
BRÜX/KOMOTAU			
CUMIANA			
ESKILSTUNA	2. Aprilhälfte	Erlangen	Besuch von Dr. Niclas Johansson (Mälardalens Högskola); Inklusion in Kinderbüchern
JENA	27.01.	Jena	Kulturaustausch (Ref. IV, Eigenbetrieb Jena Kultur)
JENA	30.01.	Erlangen	Vortrag Dr. Albrecht Schröter zu Ikonenmalerei an VHS
JENA	19.02.	Erlangen	Lesung Peter Neumann in Stadtbibliothek

JENA	23.-24.03.	Erlangen	Vortrag Dr. Albrecht Schröter "Schwerter zu Pflugscharen"
RENNES			
RIVERSIDE			
SAN CARLOS	Seit September	Erlangen	weltwärts-Freiwilligendienst von zwei jungen San Carleñas in den Regnitzwerkstätten und dem Kulturpunkt Bruck
SAN CARLOS	20.02.	Erlangen	Vorbereitungstreffen Jugendaustausch mit San Carlos
SHENZHEN	07.02.	Erlangen	Neujahrsgala im Redoutensaal mit „Honggen and Friends“
SHENZHEN	12.02.	Nürnberg	Neujahrsempfang des Konfuzius-Instituts mit Grußwort BM3
SHENZHEN	05.03.-04.04.	Erlangen	Künstleraustausch: 2 Künstlerinnen aus Shenzhen in ER
SHENZHEN	10.03.	Erlangen	Ausstellungseröffnung Yan Xiaoping und Liu Zhe im Stadtmuseum
SHENZHEN	11.3.-19.4.	Erlangen	Ausstellung Yan Xiaopin und Liu Zhe im Stadtmuseum
STOKE-ON-TRENT	03.-13.02.	Erlangen	Ausstellung
WLADIMIR	15.01.-13.02.	Erlangen	Russisch-Deutsche Wochen an der VHS
WLADIMIR	30.01-04.02.	Erlangen	2 Dozentinnen des Erlangen-Haus an der VHS
WLADIMIR	14.-23.04.	Wladimir	Konzertreise Ihna mit Folklore-Ensemble Wladimirez

Stand: 19.12.2019

Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen werden nicht erneut mitgeteilt. Aktuelle Informationen werden im RathausReport und im Veranstaltungskalender auf [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de) veröffentlicht.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8**

**Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung**

**Protokollvermerk:**

Aus nichtöffentlicher Sitzung wird über die Annahme folgender Spenden berichtet:

- 1.1 Unterstützung der Spielstube Bruck, der Lernstube Max-Planck-Straße 42, der Lernstube Zeißstraße 51 und der Lernstube Noetherstraße 49 b durch den Förderverein der Spiel- und Lernstuben e.V. mit je 1.600 € (insgesamt 6.400 €) sowie jährliche Unterstützung der familienpädagogischen Einrichtungen, der Spiel und Lernstuben und des Jugendlernhauses bei Fahrten und Projekten in unterschiedlicher Höhe (die Auflistung erfolgt Ende des Jahres im Spendenbericht) ebenfalls durch den Förderverein der Spiel- und Lernstuben e.V.

1.2 Unterstützung des Notfallfonds des Jugendamtes durch die Max und Justine Elsner Stiftung in Höhe von 6.000 €.

1.3 Förderung des Familienstützpunktes Büchenbach-Süd durch den Förderverein Familienstützpunkt Büchenbach-Süd e.V. in Höhe von insgesamt 12.600 € für folgende Projekte:

Mutter-Kind-Treff (Wochenendfreizeit, musikpädagogische Projekte)	3.300 €
Jugendsozialarbeit (sport- und musikpädagogische Projekte)	2.300 €
Lernstuben (Medien, kunstpädagogische Projekte, Sonderprojekte)	1.800 €
gowi.27 (Klavierunterricht, Sportangebote, Nikolaus-/Weihnachtsfeier)	5.200 €

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9**

**BTM/047/2019**

**KommunalBIT AöR: Wirtschaftsplan 2020**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Feststellung des Wirtschaftsplans liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats der KommunalBIT AöR. Der Stadtrat der Stadt Erlangen hat sich mit Beschluss vom 21.06.2016 vorbehalten, den von ihm entsandten Mitgliedern des Verwaltungsrats gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung hierzu Weisung zu erteilen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der KommunalBIT-Verwaltungsratssitzung am 19.12.2019 wurde die Feststellung des von KommunalBIT vorgelegten Wirtschaftsplans für 2020 (s. Anlage 1) beschlossen und die mittelfristige Finanzplanung (s. Anlage 2) zur Kenntnis genommen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass alle Gremien der Trägerstädte übereinstimmend keine anderslautenden Weisungen an ihre Verwaltungsratsmitglieder erteilen. Aufgrund der Sitzungstermine war eine Vorab-Einbringung in HFPA und Stadtrat nicht möglich.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Wirtschaftsplan 2020 besteht aus Plan-GuV (= Erfolgsplan) und Kapitalflussrechnung (= Vermögensplan), ergänzt um einen Stellenplan (s. Anlage 1).

Der Planung liegen, im Vergleich zu den Jahren 2019 (Plan-Zahlen) und 2018 (Ist-Zahlen), folgende Eckwerte zugrunde (in T€):

	2020 Plan	2019 Plan	2018 Ist
KommunalBIT-Umsatzerlöse	21.283	17.148	15.127
davon Anteil der Stadt Erlangen	11.772	9.312	8.271

Der von KommunalBIT geplante Anteil der Stadt Erlangen am Gesamtumsatz berücksichtigt die seitens der Stadt Erlangen geplanten Mengenänderungen sowie die erwarteten Kostensteigerungen und entspricht dem Haushaltsansatz 2020. Er setzt sich wie folgt zusammen (s. dazu im Einzelnen S. 2 und 3 der Wirtschaftsplanung):

Umsatzanteil der Stadt Erlangen (in T€)	2020 Plan	2019 Plan	2018 Ist
<b>Kerngeschäft:</b>			
- Standardleistungen	7.138	6.681	6.023
- Projekte der Stadt Erlangen	360	168 )	
- Strategische KommunalBIT-Projekte (anteilig)	139	195 )	288
<b>Schul-IT:</b>			
- Standardleistungen	2.569	2.268 )	
- Projekte (v.a. staatlich geförderte Glasfaseranbindung der Schulen)	1.566	- )	1.960
	<b>11.772</b>	<b>9.312</b>	<b>8.271</b>

Inzwischen werden fast alle von KommunalBIT erbrachten Leistungen auf Grundlage der von den Kommunen beauftragten Mengen verrechnet - anhand eines detaillierten Bestellkatalogs mit zu Selbstkosten kalkulierten Verrechnungssätzen. Ob die von KommunalBIT geplanten Umsatzerlöse in der prognostizierten Höhe realisiert werden können, hängt v.a. davon ab, in welcher Höhe die Kommunen in 2020 tatsächlich Leistungen beauftragen und in welchem Umfang die geplanten Projekte umgesetzt werden können.

Zur Finanzierung der von KommunalBIT für 2020 geplanten Investitionen von insgesamt 6,5 Mio. € (davon 1,9 Mio. € für Schul-IT) ist eine Kreditaufnahme von 4,3 Mio. € vorgesehen. Der Restbetrag kann voraussichtlich aus dem nach Tilgung der vorhandenen Kredite verbliebenen Cash Flow finanziert werden. Der Stellenplan wächst um 4,3 Vollzeitäquivalente auf 80,6 VZÄ (davon 13 BeamtlInnen).

Gemäß vorgelegter mittelfristiger Finanzplanung (Anlage 2) geht KommunalBIT davon aus, dass der Umsatz mit der Stadt Erlangen im Kerngeschäft aufgrund von Preis- und Mengeneffekten jährlich um ca. 4 – 5 % steigen wird. Der auf die Schul-IT entfallende Umsatz wird in den Jahren 2020 und 2021 durch Sondereffekte aufgrund der staatlich geförderten Glasfaseranbindung beeinflusst.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein



Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.566.000 €	bei IPNr.: 210.800
Sachkosten:	10.206.000€	bei Sachkonto: 531.601
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 210.800  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 175 100 / 1115 0010 / 531 601  
408 010 / 2100 0010 / 531 601
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt folgende Beschlussfassung der von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte des gemeinsamen Kommunalunternehmens „KommunalBIT AöR“ im Verwaltungsrat:

Der von KommunalBIT vorgelegte Wirtschaftsplan 2020 (s. Anlage 1) wird beschlossen. Die mittelfristige Finanzplanung (s. Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 49 gegen 0

**TOP 10**

**30/120/2019/1**

**Änderung der Bergkirchweihverordnung und Neuerlass der Verordnung für die Volksfeste in der Stadt Erlangen (Volksfestverordnung)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Tagesordnungspunkt wurde in der HFPA-Sitzung am 20.11.2019 vertagt und die Bergkirchweihverordnung wird von der Verwaltung mit dieser Vorlage in einer (das Flaschensammeln betreffend) überarbeiteten und klarstellenden Fassung vorgelegt.

Die praktische Umsetzung der am 03.05.2019 in Kraft getretenen Bergkirchweihverordnung hat gezeigt, dass die Regelungen über den Geltungsbereich dieser Verordnung unter zwei Gesichtspunkten der Anpassung bedürfen:

Zum einen wurde übersehen, dass die Einlasskontrollen im nördlichen Bereich des Bergkirchweihgeländes am nördlichen Ende des Enkesteigs und des Pfaffweges stattfinden und somit diese beiden Wege in das Festgelände einbezogen werden müssen.

Zum anderen ist es aus Sicherheitsgründen erforderlich, den Geltungsbereich einiger Verbote auf den Kreuzungsbereich Essenbacher Straße/Bayreuther Straße, also den Hauptzugang zum Bergkirchweihgelände, zu erstrecken. In diesem Bereich kommt es erfahrungsgemäß zu ähnlichen Personendichten wie auf dem eigentlichen Festgelände und somit auch zu einer vergleichbaren Gefährdungslage. In der Vergangenheit wurden aus diesem Grund ähnliche Verbote für diesen Bereich bereits mittels einer Allgemeinverfügung ausgesprochen. Dies gilt insbesondere für das Verbot des Flaschensammelns. Im Zusammenhang mit dieser Betätigung kam es in der Vergangenheit häufig zu Belästigungen und Straftaten. Das durch Verwaltungsakt angeordnete Verbot des Flaschensammelns im Eingangsbereich der Bergkirchweih ermöglichte es der Polizei in den vergangenen Jahren, bei Auftreten der vorgenannten unerwünschten Begleiterscheinungen in Einzelfällen präventiv einzuschreiten und die Sammler des Platzes zu verweisen. Zu entsprechenden Belästigungen oder Straftaten ist es in der Folge seitdem soweit ersichtlich nicht mehr gekommen. Nicht störendes Flaschensammeln konnte dennoch weiterhin erfolgen, das Verbot hat also keine nachteiligen Auswirkungen auf die Müllsituation gehabt. Um diese erfolgreiche Praxis auch im Text der Verordnung zu verankern bezieht sich das Verbot explizit nur auf das aggressive oder aufdringliche Einsammeln von Flaschen.

Die neue Volksfestverordnung soll Regelungen für die übrigen Volksfeste der Stadt Erlangen treffen. Im Gegensatz zur bisherigen Volksfestordnung, die bereits außer Kraft getreten ist und Regelungen sowohl für die Bergkirchweih als auch für die anderen Stadteilkirchweihen und Volksfeste enthielt, ist es aufgrund der erhöhten sicherheits- und ordnungsrechtlichen Anforderungen der Bergkirchweih sinnvoller, diese in einer eigenen Verordnung zu regeln.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Festgelände der Bergkirchweih wird nunmehr dahingehend erweitert, dass auch Enkesteig und Pfaffweg einbezogen sind.

Künftig soll zwischen dem Geltungsbereich der Verordnung und dem eigentlichen Festgelände differenziert werden. Die Verbote gemäß § 5 sollen auch über das Festgelände hinaus gelten, die sonstigen Regelungen hingegen nur auf dem eigentlichen Festgelände.

In der Volksfestverordnung sind teilweise im Vergleich zur Bergkirchweihverordnung identische Regelungen enthalten. Aufgrund der deutlich geringeren Größe dieser Veranstaltungen kann hier jedoch auf zahlreiche Regelungen verzichtet werden, beispielsweise auf Zugangskontrollen, ein Verbot der Mitnahme von Hunden oder ein Verbot der Mitnahme von Alkohol und Glasflaschen. Die Verordnung beschränkt sich deshalb auf das Gebot der Freihaltung der Rettungswege (§ 2), ein Waffenverbot (§ 3), das Verbot der Nutzung von Fahrzeugen und Sportgeräten auf dem Festgelände (§ 5) sowie einen Katalog bereits bisher bei Volksfesten unzulässiger Verhaltensweisen (§ 4). Die Verbote des § 4 gelten ausdrücklich nur für Besucher, § 4 Nr. 5 gilt deshalb nicht für das Sammeln von Aufwandsentschädigungen durch die ortsansässigen Kirchweihburschen und Kirchweihmädchen.

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### **Protokollvermerk:**

Herr StR Winkler stellt folgenden Änderungsantrag: „Der § 5 Nr. 6 der Satzung soll gestrichen werden.“

**Beschluss des Stadtrates:** mit 12 gegen 38 Stimmen **abgelehnt**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen für die Bergkirchweih (Bergkirchweihverordnung; Entwurf vom 17.12.2019) einschließlich der Karte über den „Geltungsbereich Bergkirchweihverordnung“ und der Karte über das „Festgelände Bergkirchweih“ (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Verordnung der Stadt Erlangen für Volksfeste (Volksfestverordnung; Entwurf vom 13.12.2019, Anlage 3) wird beschlossen.

#### **Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 45 gegen 5

**TOP 11**

**30/123/2020**

**Erlass der Satzung der Stadt Erlangen über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung - ZwEVS); Antrag der Erlanger Linke vom 04.01.2020**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Rechtliche Ausgangssituation:**

Die Ermächtigungsgrundlage für die Satzung findet sich in Art. 1 des bayerischen Gesetzes

über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsgesetz- ZwEWG). Hiernach können Gemeinden für maximal fünf Jahre Satzungen für bestimmte Gebiete erlassen, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist, wenn die Gemeinde dem Wohnraummangel nicht auf andere Weise mit zumutbaren Mitteln und in angemessener Zeit abhelfen kann.

Durch die Satzung kann die Gemeinde bestimmen, dass Wohnraum nur mit Genehmigung überwiegend anderen als Wohnzwecken zugeführt werden darf.

Voraussetzung für den Erlass der Zweckentfremdungsverbotssatzung ist ein Wohnraummangel. Ob entsprechender Wohnraummangel vorliegt, hat die Gemeinde nach eigenem Ermessen zu beurteilen

## **2. Begründung einer Wohnraummangellage in Erlangen**

Die Situation auf dem Erlanger Wohnungsmarkt ist seit Jahren angespannt. Insbesondere die Nachfrage nach preisgünstigem Wohnraum übersteigt regelmäßig das vorhandene Angebot. Immer mehr Haushalte haben Probleme, sich in Erlangen angemessen mit Wohnraum zu versorgen. Erlangen wird daher in der Mieterschutzverordnung der Bayerischen Staatsregierung vom 16.07.2019 als Gebiet aufgeführt, in dem die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen im Sinne von §§ 556d, 558 und 577a BGB besonders gefährdet ist.

Des Weiteren wird Erlangen vom Bayerischen Staatsministerium für Finanzen in der Verordnung zur Durchführung des Wohnungsrechts und des Besonderen Städtebaurechts (Durchführungsverordnung Wohnungsrecht – DVWoR, Fassung vom 08.05.2007) als „Gebiet mit erhöhtem Wohnungsbedarf“ ausgewiesen.

Wichtigste Ursachen für den angespannten Wohnungsmarkt sind:

### **2.1 Einwohnerentwicklung:**

Die Stadt Erlangen ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der Einwohner um 5,4 % bzw. 5.743 Einwohner gestiegen. Grund für das Bevölkerungswachstum sind überregionale Wanderungsgewinne.

### **2.2 Entwicklung der Zahl der Haushalte und erhöhter Flächenbedarf**

Einhergehend mit der Einwohnerentwicklung ist auch die Zahl der Haushalte in Erlangen gestiegen. In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der Haushalte um 5,2 % bzw. 2.783 Haushalte gestiegen. Die Zahl der Einpersonenhaushalte nimmt dabei weiter zu.

Die Wohnflächenversorgung lag im Jahr 2017 bei 40,4 m<sup>2</sup> Wohnfläche je Einwohner und ist in den letzten Jahren gestiegen. Diese Entwicklung hängt insbesondere mit der steigenden Zahl der Einpersonenhaushalte zusammen.

### **2.3 Steigende Miet- und Kaufpreise**

Die Verknappung von Wohnraum aufgrund der steigenden Nachfrage hat in den letzten Jahren zu einem deutlichen Anstieg der Miet- und Kaufpreise geführt. Die Miet- und Kaufpreise in Erlangen gehören zu den höchsten in Bayern.

### **2.4 Zahl der Wohnungsvermittlungen, Vormerkungen für geförderte Mietwohnungen und Rückgang der belegungsgebundenen Wohnungen**

Die starken Preissteigerungen auf dem freien Wohnungsmarkt führen zu einem steigenden Druck auf bezahlbare Mietwohnungen. Die Nachfrage nach geförderten Mietwohnungen übertrifft das Angebot bei Weitem. Im Jahr 2017 waren 1.811 berechnete Haushalte als wohnungssuchend vorgemerkt. Nur 323 dieser Haushalte konnte eine entsprechende Mietwohnung vermittelt werden. Im Jahr 2018 konnten 338 wohnungssuchende Haushalte mit Berechtigungsschein mit einer Wohnung versorgt werden. Zum Jahresende 2018 waren 1.604

Haushalte gemeldet, denen keine Wohnung vermittelt werden konnte. Der Rückgang des belegungsgebundenen Wohnungsbestands durch Ablauf der Sozialbindung verschärft die Lage auf dem Wohnungsmarkt noch weiter. Die Zahl der geförderten, belegungsgebundenen Wohnungen verringerte sich seit dem Jahr 2000 kontinuierlich von 5.378 auf 2.922 im Jahr 2016. Seit 2017 ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen; 3.031 Wohnungen im Jahr 2017 und 3.128 Wohnungen im Jahr 2018. Die Prognose bis Ende 2022 zeigt, dass bis dahin mindestens weitere 400 Wohnungen aus der Bindung fallen werden.

## **2.5 Obdachlose Personen**

Die Zahl der obdachlosen Menschen stieg in den letzten Jahren verstärkt an, da diese Menschen auf dem sehr angespannten Wohnungsmarkt keine Wohnung finden. Trotz intensiver Bemühungen der Verwaltung waren Ende 2018 386 wohnungslose Personen in insgesamt 232 städtischen Verfügungswohnungen untergebracht, Tendenz steigend.

## **2.6 Wohnungspolitische Maßnahmen**

Die derzeitige Phase eines angespannten Wohnungsmarktes wird auf Grund des anhaltenden Bevölkerungswachstums, der Abnahme des belegungsgebundenen Wohnungsbestandes und des kontinuierlich hohen Preisniveaus in den nächsten Jahren weiter andauern und noch zunehmen.

Neben zahlreichen Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung von Wohnraum hat die Stadt Erlangen folgende wohnungspolitische Maßnahmen, die das Wohnungsangebot vergrößern sollen, auf den Weg gebracht:

- Akquise von (leerstehendem) Wohnraum für obdachlose Menschen.
- Umwidmung von Flüchtlingsunterkünften in Wohnraum für obdachlose Menschen.
- „Wohnen für Hilfe“ (Wohnraum wird gegen eine Dienstleistung zur Verfügung gestellt).

Des Weiteren ist die Stadt Erlangen seit Jahren bemüht, der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt mit verschiedenen Maßnahmen entgegenzuwirken und den Wohnungsneubau zu stimulieren. Beispielhaft zu nennen sind hierfür die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II, die eingeführten Quoten für geförderten Wohnungsbau und zahlreiche Wohnbauprojekte der Innenentwicklung.

Die hier dargestellten Punkte bestätigen insgesamt einen dringenden Wohnraumbedarf für Erlangen.

Die vorgenannten Maßnahmen und Instrumente reichen jedoch nicht aus, um in angemessener Zeit Abhilfe gegen den in Erlangen vorliegenden Wohnraummangel zu schaffen.

## **3. Wohnraumzweckentfremdung in Erlangen**

In Erlangen ist, wie in anderen Großstädten auch, zu beobachten, dass Wohnraum leer steht und zudem Privatwohnungen zur Fremdbeherbergung zweckentfremdet werden. Daher ist es aufgrund der angespannten Wohnungssituation erforderlich, den aktuellen Wohnungsbestand zu erhalten und der Zweckentfremdung Einhalt zu gebieten. Wie in allen Großstädten ist insbesondere auch in Erlangen davon auszugehen, dass die Anzahl der Vermietungen zur Fremdenbeherbergung über Internetportale noch weiter zunehmen wird.

Mit der vorliegenden Satzung wird die rechtliche Grundlage geschaffen, vor allem die gewerbsmäßige Fremdbeherbergung von mehr als acht Wochen im Jahr unter einen Genehmigungsvorbehalt zu stellen.

Keine Zweckentfremdung i. S. der Satzung stellt die Nutzung von Wohnraum zu Wohnzwecken durch die Verfügungs- oder Nutzungsberechtigten selbst dar, auch wenn dieser Wohnraum (z. B. Zweitwohnung, Einliegerwohnung, Werkwohnung) längerfristig leer steht.

Geltungsbereich der Satzung ist das gesamte Stadtgebiet.

Mit anderen Mitteln kann der Zunahme von Leerständen, gewerblicher Nutzung bzw. Nutzung als Ferienwohnung und den damit verbundenen städtebaulichen und sozialpolitisch unerwünschten Folgen nicht ebenso wirksam entgegengewirkt werden.

**Anlage:** Entwurf der Satzung der Stadt Erlangen über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung –ZwEVS) vom 03.01.2020

#### 4. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Satzung der Stadt Erlangen über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung - ZwEVS) (Entwurf vom 03.01.2020, Anlage) wird beschlossen.
2. Der Antrag der Stadtratsgruppe Erlanger Linke Nr. 001/2020 vom 04.01.2020 ist damit bearbeitet.

#### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen  
mit 28 gegen 22

**TOP 12**

771/032/2019

**EB 77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2020  
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB 77

hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2020 in den Werkausschuss für den EB 77 sowie Vorlage im Stadtrat gemäß § 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

### 3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2020 im Werkausschuss EB 77 am 19.11.2019
- Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2020 im Stadtrat am 16.01.2020

Beschlüsse im Rahmen der Haushaltsberatungen mit Auswirkungen auf den EB 77 sind in den endgültigen Wirtschaftsplan einzuarbeiten.

### 4. Ressourcen

s. Anlage

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2020 des EB 77 lt. Anlage wird – ggf. mit den Änderungen im Rahmen der Haushaltsberatungen - beschlossen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

## TOP 13

614/091/2019

### **Antrag Nr. 294/2019 der CSU Fraktion; Fragen zur Verschärfung der Parkraumproblematik in der Isarstraße**

#### Sachbericht:

Im Bereich der Isarstraße werden derzeit ein Parkhaus und später mehrere Wohnblöcke errichtet. Im Zuge dessen wurden im Jahr 2019 bereits umfangreiche Aufgrabungsarbeiten zur Verlegung von Versorgungsleitungen durch die Erlanger Stadtwerke AG ausgeführt. Hierfür mussten teils großräumige Haltverbotszonen in der Isarstraße eingerichtet werden. Diese waren auch notwendig, um die Zufahrt benötigter Großraum- und Schwertransportfahrzeuge für den Parkhausneubau sowie zur Aufrechterhaltung von Rettungsgassen für Feuerwehrfahrzeuge zu gewährleisten.

Die einzelnen Fragen des Fraktionsantrages wurden durchnummeriert und mit nachfolgenden Ergebnissen geprüft.

Hierzu ergänzend, das als Anlage beigefügte Schreiben des Bauträgers, der *Dawonia Management GmbH*, das eingehend die Parkplatz- und Verkehrssituation im Bereich Isarstraße / Neckarstraße während und nach Abschluss der Bautätigkeiten erläutert und die Möglichkeiten der Schaffung temporärer zusätzlicher Stellplätze aufzeigt. Die Umsetzung der genannten Maßnahmen wird in Abstimmung mit den städt. Fachdienststellen geprüft.

Zu Punkt 1 des Antrages:

Für den Wohnungsbestand sind insgesamt 220 Stellplätze und für die Neubauten 187 Stellplätze für PKW nachzuweisen. Hinzu kommen 58 öffentliche Besucherstellplätze. In der Summe sind dies 465 PKW Stellplätze.

Davon werden in einer Tiefgarage 133 PKW Stellplätze geschaffen. Im derzeit in Bau befindlichen Parkhaus werden 314 Parkplätze geschaffen. Neben dem Parkhaus sind 8 Stellplätze (5 öffentlich; 3 KiTa) vorgesehen. Für weitere 10 Stellplätze soll bis zum Bezug ein Mobilitätskonzept erstellt werden.

Insbesondere die Stellplätze für den Wohnungsbestand (220 Stellplätze) können nach Fertigstellung des Parkhauses, vorgesehen im März 2020, mit 314 Stellplätzen dort untergebracht werden.

Zu Punkt 2 des Antrages:

Gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen sind für den Wohnungsbestand von 220 Wohneinheiten auch 220 PKW Stellplätze nachzuweisen.

Zu Punkt 3 des Antrages:

Die Straßenverkehrsbehörde erlässt Verkehrsrechtliche Anordnungen ausschließlich für öffentliche Straßen und Wege. Parkplatzkompensationen auf privater Ebene erfolgen ohne Einfluss- und Kenntnisnahme der Verkehrsbehörde. Hierzu ist in erster Linie der Bauträger in die Verantwortung zu nehmen.

Zu Punkt 4 des Antrages:

Im erweiterten Umfeld des Wohnquartiers Isarstraße / Neckarstraße / Saalestraße stehen nach unserem Kenntnisstand keine öffentlichen Verkehrsflächen zur Verfügung, die als zusätzlicher Parkraum zur Verfügung gestellt werden können. Der Parkdruck ist auch in den umliegenden Wohnquartieren „Am Erlanger Weg“ und „Anger“ sehr hoch und kann nicht verlagert werden. Die Prüfung der Verfügbarkeit, evtl. vorhandener fiskalischer städtischer Flächen im Umfeld des Wohnquartiers muss im Weiteren mit Amt 23 noch abgeklärt und geprüft werden.

Zu Punkt 5 des Antrages:

Derzeit stehen rund 85 % des vor Beginn der Baumaßnahmen zur Verfügung stehenden öffentlichen Parkraumes wieder zur Verfügung. Die Einschränkungen für den ruhenden Verkehr, die mit der Verlegung der Versorgungsleitungen der ESTW angeordnet werden mussten, werden bis Weihnachten 2019 abgeschlossen sein.

Nach Rücksprache mit den Erlanger Stadtwerken wurden in der Isarstraße bis Stand 12.12.2019 im Zuge der Wohnraumverdichtung nachfolgend genannte Versorgungsleitungen durch die Erlanger Stadtwerke verlegt.

Fernwärme (100 %):

Arbeiten in der Isarstraße (Ringstraße) zu 100 % abgeschlossen. Im Frühjahr 2020 beginnen die Anschlussarbeiten im Bereich Äußere Brucker Straße mit der bereits angekündigten Fernwärmeverlegung in der Äußeren Brucker Straße zwischen Wichernstraße und Michael-Vogel-Straße mit Teil- und Vollsperrungen im gesamten Straßenzug der Äußeren Brucker Straße.

Wasserleitung (90 %):

Die Arbeiten an der Neuanlage der Wasserleitung in der Ringstraße Isarstraße sind zu 90 % abgeschlossen. Derzeit werden die Hausanschlüsse an insgesamt ca. 20 Örtlichkeiten im Straßenverlauf unter Aufrechterhaltung des Verkehrs umgebunden. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende des Jahres 2019 abgeschlossen sein. Lediglich die Unterquerung der BAB 73 Richtung Pommernstraße (Westen) steht noch aus, deren Bau jedoch nur eine



geringfügige Einschränkung in der Isarstraße im Frühjahr 2020 erforderlich machen wird.

Stromleitungen (0 %):

Die Erneuerung des Stromnetzes im Wohnquartier Isarstraße und die Anpassung an den erhöhten Bedarf aufgrund der Wohnraummehrung werden voraussichtlich im Frühjahr 2020 starten. Hierfür werden abschnittsweise Straßenrandparkplätze in den Baustellenbereichen entfallen, die auch nicht an anderer Stelle aus den vorgenannten Gründen kompensiert werden können. Der Fahr- und Fußgängerverkehr wird durchgängig aufrecht erhalten bleiben.

Hochbaumaßnahmen der Bauträger

Zur Errichtung der Hochbauvorhaben im Bereich Isarstraße werden voraussichtlich 2020 temporäre Verkehrseinschränkungen, insbesondere zur Sicherstellung der Erreichbarkeit der verschiedenen Baustellen (Aushub, Krantransporte, Baumaterialanlieferung, Schwertransporte zur Fertigteilmontage) notwendig sein. Diese werden von den beauftragten Firmen bei der Verkehrsbehörde relativ kurzfristig beantragt, da sie sich nach dem jeweiligen Baufortschritt und Bauablauf richten.

Die Straßenverkehrsbehörde wird die Beschränkungen für den ruhenden und fließenden Verkehr auf das unbedingt notwendige Maß und die Dauer beschränken. Hier sind jedoch auch sicherheitsrelevante Notwendigkeiten, wie die ständige Erreichbarkeit durch Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge zu berücksichtigen, die oftmals an Stellen Haltverbote notwendig machen, die für den Verkehrsteilnehmer nicht gleich verständlich und nachvollziehbar sind.

Zu Punkt 6 des Antrages:

Ein erhöhter Parksuchverkehr wird im Wohnquartier Isarstraße erst eintreten, wenn die Wohnungen fertiggestellt und bezogen sind. Zu diesem Zeitpunkt werden dann auch die privaten Parkhäuser und Parkflächen nutzbar sein, die nach gesetzlichem Maßstab das Parkaufkommen auch aufnehmen können. Parkflächen im öffentlichen Verkehrsraum können unter Berücksichtigung erforderlicher Feuerwehranfahrtszonen und unter Gewährung notwendiger Mindestdurchfahrtsbreiten wie bisher im Straßenraum erhalten bleiben.

Das vorhandene Straßennetz kann das erhöhte Verkehrsaufkommen durch die steigende Bevölkerungszahl im Wohnquartier voraussichtlich aufnehmen, da aufgrund der Sackgassenerschließung dort kein Durchgangsverkehr stattfindet. Der gesamte Bereich, westlich der Äußeren Brucker Straße ist als Tempo-30-Zone ausgewiesen und berücksichtigt die Belange des Fußgänger-, Rad- und Kfz-Verkehrs in ausreichendem Maße. Die Haupteinmündungsstraße Neckarstraße ist an der Kreuzung mit der Äußeren Brucker Straße mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet und verfügt an allen einmündenden Straßen über Fußgänger- bzw. Radfahrerfurten, die sichere Straßenquerungen ermöglichen. Der Einmündungsbereich der Radweghaupttrasse -12- Neckarstraße / Unterführung A 73 ist Bestandteil des städtebaulichen Vertrages und wird durch eine Neugestaltung sicherer gestaltet.

Zu Punkt 7 des Antrages:

Die Baumaßnahmen zur Verlegung der Versorgungsleitungen wurden frühzeitig von den Erlanger Stadtwerken AG bei einer Informationsveranstaltung am 07.05.2019 im Bürgertreff Isarstraße vorgestellt. Zu dieser Veranstaltung waren alle Anwohner geladen. Außerdem wurden die Baumaßnahmen mit Aushängen in allen Wohnblöcken und Wohngebäuden der Gewo-Bau und der Dawonia GmbH veröffentlicht und der Bevölkerung zugänglich gemacht.

Zu Punkt 8 des Antrages:

Die Verlegung der Versorgungsleitungen der ESTW sowie der Bau des Parkhauses wurden zeitgleich durchgeführt, um die Bauzeit und somit die Beeinträchtigungen für die Bewohner zu minimieren.

Nach Mitteilung der Dawonia GmbH werden die wesentlichen Erdarbeiten auf den zu überbauenden Flächen im Frühjahr 2020 erst nach Fertigstellung des Parkhauses durchgeführt und somit die Parkplatzproblematik wesentlich entschärft.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.  
Der Antrag 294/2019 der CSU Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 50 gegen 0

**TOP 14**

614/092/2019

**Dringlichkeitsantrag Nr. 295/2019 der CSU Fraktion zum Stadtrat; hier:  
Baumaßnahmen Äußere Brucker Straße und Paul-Gossen-Straße - Bürger  
informieren, Einschränkungen auf das Notwendige reduzieren!**

**Sachbericht:**

Auftraggeber für die Verlegung der Fernwärmeleitung in der Äußeren Brucker Straße sind die Erlanger Stadtwerke AG (ESTW). Die Maßnahme ist erforderlich, um die neuen Wohneinheiten im Quartier Isarstraße/Neckarstraße BG 135 (Isarstraße) und weitere Neubauten entlang der Äußeren Brucker Straße bis Ende des IV. Quartals 2020 an das Fernwärmenetz anzuschließen. Näheres hierzu berichten die ESTW in eigener Zuständigkeit (siehe Anlage 2).

In Abstimmung mit ESTW und Stadtverwaltung wurde in den letzten Monaten sukzessive ein Konzept für die Durchführung der Baumaßnahme unter Berücksichtigung des vorgegebenen Zeitrahmens, der verkehrlichen Erfordernisse (Erreichbarkeit und Versorgung der angrenzenden Wohnquartiere) und der Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Rettungsdienste erarbeitet.

Das Verkehrskonzept sieht folgenden Bauablauf vor:

**1. Bauabschnitt (KW 10 bis KW 13):**

Südliche Äußere Brucker Straße im Bereich Einmündungen Saale-/Wichernstraße (Bauzeit ca. 4 Wochen)

- Die Arbeiten erfolgen unter Aufrechterhaltung des Verkehrs in der Äußeren Brucker Straße in beide Fahrtrichtungen.
- Es erfolgt keine Sperrung der Äußeren Brucker Straße; lediglich Einschränkungen in der Fahrbahnbreite, der Zufahrt zur Wichernstraße sowie der Nutzung der Fuß-/Radwege (Verlagerung von der West- auf die Ostseite) sind notwendig.

**2. Bauabschnitt (KW 13 bis KW 38):**

Äußere Brucker Straße zwischen Einmündung Michael-Vogel-Straße und Kreuzung Am Anger/Neckarstraße (Bauzeit ca. 25 Wochen)

- Eine Vollsperrung der Äußeren Brucker Straße für den Kfz-Verkehr in beide Fahrrichtungen wird zwischen Michael-Vogel-Straße und Kreuzung Am Anger / Neckarstraße eingerichtet (Kreuzung bleibt befahrbar).
- Die Fuß- und Radwege bleiben in beide Richtungen benutzbar.
- Die Umleitung für den Durchgangsverkehr erfolgt über die A 73 (zw. AS Erlangen- Zentrum und AS Erlangen-Bruck) in beide Richtungen (kürzest mögliche Verbindung).
- Die Anliegerzufahrt für die Wohngebiete östlich der Ä.-Brucker Straße „Anger“ wird über die Michael-Vogel-Straße aus Richtung Norden und über die Straße Am Anger aus Richtung Süden eingerichtet.
- Die Anliegerzufahrt für Wohngebiete westlich der Ä.-Brucker Straße („Isarstraße“, „Erlanger Weg“) wird aus Richtung Süden über die Neckarstraße und aus Richtung Norden über die Michael-Vogel-Straße – Resenscheckstraße – Am Anger – Neckarstraße gewährleistet.
- Die Rettungsgasse für Feuerwehr und Rettungsdienste sowie die Zufahrt für die Entsorgungsfahrzeuge des Betriebshofes in der Äußeren Brucker Straße erfolgt von Norden nach Süden durch das Baufeld im abgesperrten Bereich.
- Sukzessive erfolgt eine Freigabe der Äußeren Brucker Straße für den Anliegerverkehr je nach Baufortschritt, beginnend aus Richtung Norden.

### **3. Bauabschnitt (KW 39 – KW 48):**

Äußere Brucker Straße zwischen Kreuzung Am Anger / Neckarstraße und Einmündung Wichernstraße (Bauzeit ca. 10 Wochen)

- Es wird in der Äußeren Brucker Straße zwischen Kreuzung Neckarstr./ Am Anger und Wichernstraße ein Einbahnverkehr in Fahrtrichtung Süden eingerichtet (Kreuzung Am Anger / Neckarstraße bleibt befahrbar).
- Die Äußere Brucker Straße nördlich der Kreuzung Am Anger / Neckarstraße bleibt in beiden Fahrrichtungen frei befahrbar.
- Die Umleitungsempfehlung für den Durchgangsverkehr von Süd nach Nord führt über die A 73 (zw. AS Erlangen-Bruck und AS Erlangen-Zentrum).
- Die Anliegerzufahrt für Wohngebiete östlich und westlich der Ä.-Brucker Straße erfolgt aus Richtung Norden über die Äußere Brucker Straße. Aus Richtung Süden ist die Anliegerzufahrt nur über die Paul-Gossen-Straße – Hertleinstraße möglich.

Die einzelnen Fragen des Fraktionsantrages wurden durchnummeriert und mit nachfolgenden Ergebnissen geprüft:

#### **Zu Punkt 1.:**

Die Komplettsperrung der Äußeren Brucker Straße beschränkt sich auf den Bereich zwischen der Einmündung Michael-Vogel-Straße und der Kreuzung Am Anger /Neckarstraße. In diesem Streckenabschnitt beträgt die Fahrbahnbreite im Durchschnitt teilweise weniger als 8 m. Die Verlegung der Fernwärmeleitung bedingt eine offene Bauweise mit einer Grabenbreite von mind. 2,50 m. Die Lage der Leitungstrasse ist abhängig von den bereits bestehenden Versorgungsleitungen in der Straße und kann deshalb nicht frei gewählt und nicht unmittelbar am Fahrbahnrand verlegt werden. Neben den zu sichernden Graben sind auch Baufelder und Arbeitsräume zu sperren und zu sichern. Hierbei sind arbeitsschutzrechtliche Vorgaben (Schutz- und Schwenkbereiche von Arbeitsmaschinen, Arbeitsräume) zu berücksichtigen. Die vorhandene Straßenbreite reicht in diesem Straßenabschnitt nicht aus, um einspurigen Verkehr durchzuleiten. Die Vollsperrung ist dort alternativlos.

Um den Zeitraum der Sperrung so zu kurz wie möglich zu halten, wird mit 2 Baukolonnen auf einander zu gearbeitet.

#### Zu Punkt 2.:

Das Ziel der Verkehrsführung während der Vollsperrung ist es, den Durchgangsverkehr der Äußeren Brucker Straße auf die parallel in Nord-Südrichtung verlaufende Autobahn A 73 zu leiten. Dies ist für den Verkehrsteilnehmer die streckenmäßig und auch zeitlich kürzeste Alternative. Vorgesehen sind hier der Einsatz von Plakaten mit grafischen Darstellungen sowie von auffälligen LED-Tafeln mit wechselnden Schriften und Bildern an relevanten Kreuzungs- und Einmündungsbereichen.

Der innerörtliche Verkehr, der nicht die BAB nutzen darf (Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit unter 60 km/h), wird über die Paul-Gossen-Straße – Koldestraße – Hilpertstraße – Nürnberger Straße – Werner-von-Siemens-Straße – Münchener Straße – Am Ehrenfriedhof in beide Richtungen geführt.

#### Zu Punkt 3.:

Die Anliegerzufahrten zu den Wohngebieten östlich und westlich der Äußeren Brucker Straße sind während des Vollsperrungszeitraumes (KW 13 – KW 38) von Norden über die Michael-Vogel-Straße und von Süden über den Kreuzungsbereich Am Anger/Neckarstraße/Äußere Brucker Straße möglich.

Um den Durchgangsverkehr aus den Wohngebieten fernzuhalten ist angedacht, weiche Durchfahrtssperren (Sperrung Kfz-Verkehr, ausgenommen Anlieger) einzurichten. Eine Umleitungsbeschilderung durch das Wohngebiet östlich der Äußeren Brucker Straße (Am Anger) ist nicht einzurichten, um den Durchgangsverkehr nicht in das Wohngebiet zu leiten.

#### Zu Punkt 4.:

Das Konzept zur Führung des ÖPNV während der Baumaßnahme ist derzeit noch in Aufstellung und noch nicht abschließend abgestimmt. Ziel ist es eine Anbindung der Wohngebiete „Anger“ und „Isarstraße“ an den ÖPNV sicherzustellen. Gegebenenfalls müssen hierzu Halteverbotszonen zur Führung des Buslinienverkehrs in den Wohngebieten eingerichtet werden. Näheres kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mitgeteilt werden.

#### Zu Punkt 5.:

In Abstimmung mit der Feuerwehr wird in der Äußeren Brucker Straße während der Straßenvollsperrung zwischen Einmündung Michael-Vogel-Straße und Kreuzung Am Anger/Neckarstraße immer eine Rettungsgasse mit einer Breite von mind. 3,50 m von Nord nach Süd zur Verfügung stehen. Diese Trasse können ggf. auch Rettungsdienste oder Entsorgungsfahrzeuge befahren. Der berechtigte Personenkreis wird jedoch so gering wie möglich gehalten, um die Ausführung der Bauarbeiten nicht nachhaltig zu beeinträchtigen und somit die Bauzeit zu verlängern.

#### Zu Punkt 6.:

Baubedingte Verkehrssperren und Umleitungen bedingen immer einen Verdrängungseffekt in andere Bereiche und Straßen. Wichtig wird in vorliegenden Fall sein, den Durchgangsverkehr, der den Hauptverkehrsanteil am Aufkommen in der Äußeren Brucker Straße ausmacht, auf die A 73 zu verlagern. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass ortskundiger Durchgangsverkehr durch Wohngebiete ausweicht, auch wenn verkehrsrechtliche Sperrungen der angrenzenden Wohngebiete durch entsprechende Beschilderungen vorhanden sind.

Zu Punkt 7.:

Der Straßenbau Knotenpunkt Paul-Gossen-Straße / Günther-Scharowsky-Straße im Zuge der Verkehrserschließung Siemens-Campus wird voraussichtlich am 30.03.2020 beginnen und bis etwa Mitte November 2020 abgeschlossen sein. Fahrbeziehungen werden an der Kreuzung nicht gesperrt. Temporär werden während der verschiedenen Bauphasen einzelne Fahrspuren eingezogen bzw. verengt.

Da zu erwarten ist, dass sich der Umleitungsverkehr der Sperrung Äußere Brucker Straße zum Großteil auf die A 73 verlagern wird, werden nachhaltige negative Auswirkungen für die Paul-Gossen-Straße dort nicht erwartet.

Derzeit sind die Abstimmungen zwischen den Fachdienststellen und der Erlanger Stadtwerken zum Verkehrskonzept und der Führung des ÖPNV noch nicht abgeschlossen. Informationen an die betroffenen Anwohner und die Bevölkerung sollten erst nach Vorliegen abschließender Ergebnisse veröffentlicht werden. Dies wird durch den Vorhabenträger, die ESTW übernommen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 295/2019 der CSU Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

## TOP 15

63/284/2019

**Antrag der ödp-Stadtratsgruppe Nr. 278/2019 vom 30.10.2019;  
Änderung der Stellplatzsatzung bezüglich Stellplatznachweis oder Stellplatzablöse  
im innerstädtischen Bereich**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag vom 30.10.2019 beantragt die ÖDP Stadtratsgruppe die Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen. Insbesondere im Innenstadtbereich soll in den Fällen, bei denen Wohnraum in einem klar definierten Maße neu geschaffen (z.B. 1 bis 3 Wohneinheiten pro Objekt) wird,

- a) der nachzuweisende Stellplatz bis zu 700 m entfernt liegen können oder
- b) die Stellplatzablöse auf 25% der regulären Höhe reduziert werden.

Auf den beiliegenden Antrag und Begründung wird verwiesen.

Ähnlich gelagerte Gedanken zur Änderung der Stellplatzsatzung, die den ruhenden Verkehr betreffen, wurden in die Bearbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) integriert. Nach Abstimmung mit dem Referat für Planen und Bauen soll dies gleichfalls für den vorliegenden Antrag so gehandhabt werden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### **Protokollvermerk:**

Herr StR Höppel beantragt, den Beschlusstext wie folgt zu ergänzen: „Noch in dieser Legislaturperiode soll eine Satzungsänderung im Sinne der Antragstellung vorbereitet werden.“

**Beschluss des Stadtrates:** mit 2 gegen 48 Stimmen **abgelehnt**

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die weitere Bearbeitung des Antrages der ödp-Stadtratsgruppe Nr. 278/2019 vom 30.10.2019 zur Änderung der Stellplatzsatzung erfolgt im Zuge der Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) für den ruhenden Verkehr.

Der Antrag der ödp-Stadtratsgruppe Nr. 278/2019 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

**TOP 16**

**VI/234/2020**

**Beitritt der Stadt Erlangen zur Initiative StUB Ostast; Vorfinanzierungszusage**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im April 2018 schlossen sich 14 Gemeinden aus den Landkreisen Erlangen-Höchstadt, Forchheim sowie die Stadt Erlangen zusammen, um den Ostast der Stadt-Umland-Bahn erneut untersuchen zu lassen (LIBOS – landkreisübergreifendes interkommunales Bündnis für den Ostast der Stadt-Umland-Bahn).

Die LIBOS-Initiative fordert eine zusätzliche StUB-Strecke von Erlangen in Richtung Osten über Neunkirchen bis nach Eschenau mit dortiger Anbindung an die Gräfenbergbahn. Seit der Kosten-Nutzen-Untersuchung aus dem Jahr 2012 haben sich mit Blick auf die Prognosen der Bevölkerungs- und Pendlerzahlen Veränderungen ergeben. Aus diesem Grund soll eine neue Kosten-Nutzen-Untersuchung in Auftrag gegeben werden.

Die Initiative hat sich das Ziel gesetzt, den Ostast in den Fokus zu stellen, zu untersuchen und eine Chance zur Förderung weiterhin aufrecht zu erhalten. Dies ist vor allem aufgrund der künftigen Verkehrsentwicklung wichtig, denn für den Ostast der StUB als zukunftssträchtiges ÖPNV-Konzept sprechen viele Fakten:

- Stetige Entwicklung der Gemeinden im Erlanger Osten
- Steigende Fahrgastzahlen im ÖPNV
- Steigende Zahl der Einpendler nach Erlangen und somit Lösung von Verkehrsproblemen (Penderströme, Staus, etc.)
- Mobilitätsbedürfnis bei allen Gesellschaftsschichten und Altersklassen
- Fahrverbote für den Individualverkehr in Städten, insbesondere für Diesel-KFZ
- Verkehrswende hin zum Umweltverbund für den Klimaschutz

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**Aktueller Sachstand:**

In einer Arbeitssitzung der LIBOS-Initiative am 14.11.2018 haben sich die 14 Bürgermeister/innen bzw. deren Vertreter für die hälftige Übernahme der Planungskosten für eine Vorstudie und im Nachgang eine standardisierte Bewertung zum sogenannten Ostast der Stadt-Umland-Bahn ausgesprochen. Der Zweckverband VGN hat zugesichert, 50 % der Kosten zu übernehmen (30.000 €, netto). Die übrigen 50 % sind von den 14 Kommunen zu tragen.

Die Stadt Erlangen, Referat für Planen und Bauen, hat sich bereit erklärt, die anteiligen Kosten der Gemeinden zu verwalten und bei Bedarf die Rechnungen zu begleichen bzw. zurückzuzahlen. Die Gelder wurden bereits vereinnahmt bzw. stehen im Haushalt zur Verfügung und stehen für die Abrechnung zur Verfügung.



### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Am Mittwoch, 24.07.2019 war Herr Umweltminister Thorsten Glauber zu Besuch in einer Sitzung der Initiative und informierte sich über die anvisierte Streckenverlängerung der Stadt-Umland-Bahn in den Erlanger Osten.

Für die weiteren Planungen und Beauftragungen sind weitere Finanzmittel notwendig. Eine anteilige Finanzierung durch den ZVGN/VGN ist nicht möglich.

#### 1. Kommunikationsstrategie

Für den StUB Ostast soll eine Kommunikationsstrategie entwickelt werden. Die Kommunikationsstrategie hat das Ziel, die Bürger professionell, einheitlich und umfassend über den StUB Ostast und deren Planungen zu informieren.

#### 2. Planungsleistungen

Für den StUB Ostast sollen weitere Beauftragungen/Planungen im Jahr 2020 erfolgen:

- Nutzen-Kosten-Untersuchung in drei Varianten i. H. v. Kosten von ca. 50.000 € (netto)
- eine technische Planung i. H.v. Kosten von ca. 95.000 € (netto)

**Die Vergabe der Planungsleistungen soll im Rahmen eines Vergabeverfahrens des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn erfolgen. Die Bietergespräche finden Mitte Februar 2020 statt. Um die Vergabe und die Zeitschiene des Zweckverbandes StUB nicht zu gefährden gibt die Stadt Erlangen dem Zweckverband StUB für den 50 %-Anteil der Mitgliedskommunen eine Vorfinanzierungszusage.**

Die Kostenteilung ist wie folgt geplant:

50 % der Kosten trägt die Stadt Erlangen und 50 % des Kosten tragen die Kommunen. Der 50%-Anteil wird auf die Kommunen auf Grundlage eines Umlageschlüssels berechnet und umgelegt. Soweit die Kostenfinanzierung einzelner Kommunen einen Beschluss erforderlich machen, soll dieser im laufenden Jahr von den jeweiligen Mitgliedskommunen gefasst werden.

Im Nachgang der o.g. Beauftragungen vereinnahmt die Stadt Erlangen die erforderlichen Mittel von den Kommunen und zahlt diese an den jeweiligen Auftraggeber. Sollten nicht alle Finanzmittel benötigt werden, werden diese anteilig an die jeweiligen Kommunen zurückgezahlt.

Insgesamt werden für die drei o. g. Maßnahmen Kosten von insgesamt ca. 195.000 € (netto) bzw. ca. 233.000 € (brutto) erwartet.

Die Koordinierung des StUB Ostastes wurde u. a. in das Arbeitsprogramm 2020 des Referates für Planen und Bauen aufgenommen.

In den Haushaltsanmeldungen wurden bereits für den Ergebnishaushalt 2020 Mittel für den Anteil der Stadt Erlangen in Höhe von 116.500 € auf der Kostenstelle 618090 – 543192 – 51100010 beantragt (siehe Haushaltsberatungen). Zusätzlich zu den im Rahmen der Haushaltsberatungen beantragten Mittel im Ergebnishaushalt 2020 (Anteil der Stadt Erlangen) und für die Vorfinanzierungszusage eventuell erforderliche Mittel stehen im Budget zur Verfügung.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 618090, 51100010, 543192
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen unterstützt die Initiative StUB Ostast zur Förderung des ÖPNV und im Hinblick auf künftigen Klimaschutz.

Für die zu beauftragenden notwendigen Planungsleistungen gibt die Stadt Erlangen dem Zweckverband StUB eine Vorfinanzierungszusage für die beteiligten Kommunen der Initiative StUB Ostast.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen  
mit 32 gegen 17

**TOP**

**Haushalt 2020**

**TOP 17**

**II/238/2019**

**Eckdaten Haushaltsplan 2020**

**Sachbericht:**

In einer Powerpoint-Präsentation werden die Eckdaten zum Haushaltsplan 2020 kurz dargestellt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 18**

**201/055/2019**

**Behandlung evtl. Änderungsanträge und Beschlussfassung über die vom HFPA in den Stadtrat verwiesenen Änderungsanträge, nachträglichen Nachmeldungen der Verwaltung mit Haushaltsvermerk zum Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Investitionsprogramm**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Einzelanträge und der Haushaltsvermerk ergeben sich aus dem „Abstimmungsskript der Kämmerei zur Stadtratssitzung am 16.01.2020“. Die im verteilten Abstimmungsskript vom Stadtrat beschlossenen Anträge sowie der Haushaltsvermerk ändern und ergänzen den im HFPA am 18.09.2019 eingebrachten Haushaltsentwurf 2020 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie zum Investitionsprogramm 2019 – 2023 und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 19**

**Fraktionsanträge zum Haushalt 2020**

**TOP 19.1**

**009/2020/CSU-A/002**

**CSU-Fraktion Haushalt 2020: Antrag Nr. 009/2020 zum Stadtrat am 16. Januar 2020**

**Protokollvermerk:**

- Anträge zum Finanz-Investitionshaushalt, Investitionsprogramm (Seite 1):  
Der Deckungsvorschlag wird mit 22 gegen 27 Stimmen abgelehnt. Der Antrag ist somit erledigt.  
Antrag zum Stellenplan (Seite 2): mit 20 gegen 30 Stimmen abgelehnt

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 19.2**

**010/2020/ERLI-A/004**

**Erlanger Linke Haushalt 2020: Antrag Nr. 010/2020 zum TOP 19 / StR 16.01.2020:  
Erneute Behandlung beiliegender Anträge**

**Protokollvermerk:**

Die beiden Deckungsvorschläge werden mit 2 gegen 48 Stimmen abgelehnt. Der Antrag ist damit erledigt.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 20**

**Grundsätzliche Ausführungen des Oberbürgermeisters, der Fraktionen und Ausschussgemeinschaften sowie der Einzelstadtratsmitglieder zum Haushalt 2020**

**Protokollvermerk:**

Die grundsätzlichen Ausführungen werden in folgender Reihenfolge vorgetragen:

1. Oberbürgermeister H. Dr. Janik
2. CSU-Fraktion Hr. Volleth
3. SPD-Fraktion Fr. Pfister
4. Grüne Liste Fraktion Hr. Winkler
5. FDP-Fraktion H. Kittel
6. FWG Fr. Wirth-Hücking
7. ÖDP Hr. Jarosch
8. Erlanger Linke H. Pöhlmann

Die einzelnen Redebeiträge sind in den Anlagen zum Protokoll beigefügt.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

mit 0 gegen 0 Anwesend 0

**TOP 21**

**Stellenplan 2020**

**TOP 21.1**

113/086/2019

**Haushalt 2020; Stellenplan 2020 Liste A - Stellenneuschaffungen**

**Sachbericht:**

Die in den einzelnen Fachausschüssen priorisierten Listen der Referate wurden seitens der Verwaltung als Grundlage für den beiliegenden Verwaltungsvorschlag zur Liste A herangezogen.

Auf der Liste sind nochmals alle Anträge der Ämter zum Stellenplan 2020 vollständig dargestellt. Nur die farblich/dunkelgrau markierten Anträge werden begutachtet bzw. vom Stadtrat beschlossen.

**Protokollvermerk:**

- Antrag Nr. 002/2020 der ödp: Der Deckungsvorschlag wird mit 6 gegen 44 Stimmen abgelehnt. Der Antrag ist damit erledigt.
- Antrag Nr. 011/2020 der Erlanger Linke: Da der Deckungsvorschlag im Antragstext fehlt, schlägt Herr StR Pöhlmann eine Deckung aus den liquiden Mitteln vor. Der Deckungsvorschlag wird mit 2 gegen 48 Stimmen abgelehnt. Der Antrag ist somit erledigt.
- Antrag Nr. 012/2020 der Erlanger Linke: Der Deckungsvorschlag wird vom Antragsteller in „liquide Mittel“ geändert. Der Stadtrat lehnt den Vorschlag mit 2 gegen 48 Stimmen ab. Der Antrag ist somit erledigt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die auf der beiliegenden Stellenplanantragsliste (Anlage) markierten Positionen (Stelleneinzüge, Stellenneuschaffungen, Funktionsänderungen, kw-Vermerke, Stundensperrungen und Stundenentsperrungen) ändern und ergänzen den Stellenplan 2020.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen  
mit 30 gegen 20

**TOP 21.2**

113/085/2019

**Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2020; Liste B - Stellenwertänderungen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben- und bedarfsorientierte Stellenplanung

**2. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2020 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste B geändert und ergänzt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 50 gegen 0

**TOP 22**

201/056/2019

**Beschluss über die vom HFPA begutachteten Änderungen zum Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt/Investitionsprogramm 2019 - 2023**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 20.11.2019 und vom 04.12.2019 abgedruckt im „Abstimmungsskript der Kämmerei zur Stadtratssitzung am 16.01.2020 werden zum Beschluss erhoben und ergänzen den im HFPA am 18.09.2019 eingebrachten

Haushaltsentwurf 2020 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie zum Investitionsprogramm 2019 – 2023 und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 30 gegen 20

**TOP 23**

201/063/2019

**Haushalt 2020 - Abgleichsvorschlag**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Abgleichsvorschlag für den Haushalt 2020 wird entsprechend dem vorgelegten Entwurf unter der Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

**TOP 24**

20/049/2019

**Sammelbeschluss über Fachamtsbudgets 2020, Ergebnishaushalt 2020, Finanzhaushalt 2020, mittelfristige Finanzplanung 2019 - 2023 mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermeke 2020, Stellenplan 2020, Stiftungshaushalte der rechtlich unselbständigen Stiftungen für 2020**

**Protokollvermerk:**

Es findet eine getrennte Abstimmung über die Nrn. 1-7 statt:

1. die Fachamtsbudgets 2020  
**Beschluss des Stadtrates:** mit 28 gegen 22 Stimmen **angenommen**
2. den Ergebnishaushalt 2020  
**Beschluss des Stadtrates:** mit 28 gegen 22 Stimmen **angenommen**
3. den Finanzhaushalt 2020  
**Beschluss des Stadtrates:** mit 28 gegen 22 Stimmen **angenommen**
4. die mittelfristige Finanzplanung 2019 – 2023 mit Investitionsprogramm  
**Beschluss des Stadtrates:** mit 28 gegen 22 Stimmen **angenommen**
5. die Haushaltsvermerke 2020  
**Beschluss des Stadtrates:** mit 50 gegen 0 Stimmen **angenommen**
6. den Stellenplan 2020  
**Beschluss des Stadtrates:** mit 30 gegen 20 Stimmen **angenommen**
7. die Haushaltspläne der rechtlich unselbständigen Stiftungen für 2020

**Beschluss des Stadtrates:** mit 50 gegen 0 Stimmen **angenommen**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt

1. die Fachamtsbudgets 2020
2. den Ergebnishaushalt 2020
3. den Finanzhaushalt 2020
4. die mittelfristige Finanzplanung 2019 – 2023 mit Investitionsprogramm
5. die Haushaltsvermerke 2020
6. den Stellenplan 2020
7. die Haushaltspläne der rechtlich unselbständigen Stiftungen für 2020

entsprechend den übergebenen Entwürfen unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 25**

**113/084/2019**

**Budgetierungsregeln 2020**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung der Budgetierungsregeln.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neben redaktionellen Überarbeitungen sind folgende inhaltlichen Änderungen enthalten:

- Die Übersicht über die Sonderbudgets, die nicht Bestandteil der abzurechnenden Sachmittelbudgets sind, wurde um die Kostenstelle „Digitalisierungsoffensive“, KST 175200 ergänzt (vgl. Ziffer 1.1.2).
- Es wurde klargestellt, dass die Einhaltung des Budgets Vorrang vor der Erfüllung des Arbeitsprogramms hat. Sollte sich herausstellen, dass das Budget für die Erfüllung des Arbeitsprogramms nicht ausreicht, so ist die Erfüllung des Arbeitsprogramms an das vorhandene Budget anzupassen. Der Fachausschuss ist entsprechend zu informieren (vgl. Ziffer 1.2.5).
- Die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter wurde den aktuellen steuerrechtlichen Wertgrenzen angepasst (vgl. Ziffer 2.3.1 und Ziffer 2.3.3).
- Die Zuständigkeiten für Beschaffungen und Finanzierungen in den Bereichen Telefonie, Kopieren und Drucken sowie IT-Technik und Software wurden neu geregelt (vgl. Ziffer



2.11 – 2.14).

- Es wurde ergänzend der Hinweis auf die Vollzugsbestimmungen aufgenommen, wie mit Anträgen der Fraktionen zu den Arbeitsprogrammen der Ämter im Haushaltsaufstellungsverfahren umzugehen ist. Diese sind eigenverantwortlich von den Fachämtern, nicht aber von der Kämmerei, in die Fachausschüsse einzubringen (vgl. Ziffer 4).

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Veröffentlichung der neuen Budgetregeln nach Beschlussfassung in den betreffenden internen Medien der Verwaltung.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Regelungen für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2020 in der vorgelegten angepassten Fassung (siehe Anlage).

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

**TOP 26**

**201/064/2019**

**Beschluss über die Haushaltssatzung 2020**

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die

**Haushaltssatzung der Stadt Erlangen**

## für das Haushaltsjahr 2020

„Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

### § 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	496.236.800 Euro
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	439.711.600 Euro
	und dem <b>Saldo</b> (Jahresergebnis) von	56.525.200 Euro
2.	im <b>Finanzhaushalt</b>	
a)	aus <b>laufender Verwaltungstätigkeit</b> mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	487.130.600 Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	415.098.900 Euro
	und einem Saldo von	72.031.700 Euro
b)	aus <b>Investitionstätigkeit</b> mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	37.455.900 Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	63.029.000 Euro
	und einem Saldo von	-25.573.100 Euro
c)	aus <b>Finanzierungstätigkeit</b> mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	8.970.000 Euro
	und einem Saldo von	-8.970.000 Euro
d)	und einem <b>Saldo</b> des Finanzhaushalts von	37.488.600 Euro

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (**EBE**) wird hiermit festgesetzt;

	er schließt ab im Erfolgsplan	
	in den Erträgen mit	23.877.300 Euro
	in den Aufwendungen mit	24.697.600 Euro
	und im Vermögensplan	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	25.458.000 Euro

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird hiermit festgesetzt:

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	30.342.600 Euro
darin: Erlöspauschalen seitens der Stadt (seit 2014 incl. Straßenreinigung)	11.431.600 Euro
in den Aufwendungen mit	30.384.500 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.221.100 Euro

#### § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 15.483.300 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.537.800 Euro festgesetzt.

#### § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 37.812.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 0 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 0 Euro festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 425 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 440 v. H. |

#### § 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 96.000.000 Euro festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 3.979.500 Euro festgesetzt.
- 3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach

dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Erlangen, den

STADT ERLANGEN

Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen  
mit 28 gegen 22

**TOP 27**

**20/048/2019**

**Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für das Haushaltsjahr 2020**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die

**Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen  
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. 2008, 834) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2020 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen

**1. für die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung**

**1.1 im Ergebnishaushalt mit**

dem Gesamtbetrag der Erträge von	59.300,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	42.000,-- €

und dem Saldo (Jahresergebnis) von 17.300,-- €

**1.2 im Finanzhaushalt**

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit  
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 59.300,-- €  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 42.000,-- €  
und dem Saldo von 17.300,-- €

**2. für die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung**

**2.1 im Ergebnishaushalt mit**

dem Gesamtbetrag der Erträge von 200,-- €  
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 200,-- €  
und dem Saldo (Jahresergebnis) von 0,-- €

**2.2 im Finanzhaushalt**

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit  
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 200,-- €  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 200,-- €  
und dem Saldo von 0,-- €

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

**§ 5**

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Erlangen, den  
STADT ERLANGEN

Dr. Janik  
Oberbürgermeister

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 50 gegen 0

**TOP 28**

201/057/2019

**Anträge mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt 2020**

**Ergebnis/Beschluss:**

Soweit Anträge die Bereitstellung von Mitteln für den Haushalt 2020, die mittelfristige Finanzplanung 2019 – 2023 mit Investitionsprogramm, sowie Änderungen des Stellenplans zum Inhalt hatten, gelten die Anträge gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates durch den Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung 2020, den Haushaltsplan 2020, der mittelfristigen Finanzplanung 2019 – 2023 mit Investitionsprogramm sowie Stellenplan 2020 als bearbeitet.

Soweit Anträge künftige finanzpolitische Vorstellungen enthalten, werden diese an die Verwaltung zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

**TOP 29**

201/058/2019

**Ermächtigung der Verwaltung zu formellen Änderungen**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt im Haushalt 2020 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 – 2023 mit Investitionsprogramm redaktionelle Änderungen durchzuführen, die aus haushaltsrechtlichen oder organisatorischen Gründen notwendig sind – insbesondere Korrekturen zwischen Ansätzen für Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen -, den sachlichen Inhalt der Pläne aber nicht ändern.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

**TOP 29.1**

**33/037/2020**

**ÖDP-Antrag Nr. 003/2020 zum StR am 16.01.20: Jede Wählerstimme hat den gleichen Wert - auch bei den Stadtteil- und Ortsbeiräten**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte werden die Mitglieder der Ortsbeiräte durch den Stadtrat nach den Vorschlägen der Fraktionen und Gruppen berufen. Jede Fraktion oder Gruppe hat dabei so viele Personen vorzuschlagen, wie ihr nach dem Verhältnis ihrer Stärke im Ortsteil bei der jeweils vorausgegangenen Stadtratswahl an Sitzen zustehen würde. Für die Stadtteilbeiräte wurde diese Regelung bisher entsprechend angewandt. Um dieses Verhältnis nicht nur näherungsweise, sondern exakt feststellen zu können, müssten die Briefwahlstimmen nach Stadtteil bzw. Ortsteil getrennt ausgezählt werden, was gesetzlich nicht vorgesehen ist.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Wahlamt wird bei der anstehenden Kommunalwahl eine nach Stadtteil bzw. Ortsteil getrennte Auszählung der Briefwahlstimmen vornehmen. Dies ist möglich, da die (zusammengefassten) Grenzen der Stimmbezirke und der Orts- bzw. Stadtteile übereinstimmen. Diese zusätzliche Anforderung an die Auszählung wird allerdings zu einem – derzeit noch nicht bezifferbaren – Mehraufwand hinsichtlich der Logistik und des Personalbedarfs führen.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

**5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe Nr. 003/2020 vom 13.01.2020 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 49 gegen 0

**TOP 29.2**

005/2020/ERLI-A/003

**Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 005/2020 zum Stadtrat zur Versorgungssituation in Büchenbach**

**Protokollvermerk:**

Der Stadtrat stimmt mit 2 gegen 45 Stimmen gegen die Dringlichkeit des Antrages. Der Antrag wird daher als regulärer Antrag behandelt.

**Abstimmung:**

verwiesen

**TOP 29.3**

008/2020/CSU-A/001

**Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion Nr. 008/2020 zum Stadtrat am 16. Januar 2020; hier: Umsetzung konkreter Maßnahmen zu Umwelt- und Naturschutz - Verzicht auf Hohlkammerplakate beim Kommunalwahlkampf 2020"**

**Protokollvermerk:**

Herr StR Höppel stellt einen Antrag auf Nichtbefassung. Der Antrag wird mit 28 gegen 17 Stimmen angenommen.

**Abstimmung:**

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)



## TOP 30

### Anfragen

#### Protokollvermerk:

Folgenden Anfragen werden mündlich gestellt:

1. Herr StR Schulz bittet darum, künftig eine Pause bei langen Sitzungen zu machen. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass es so vereinbart ist, dies heute allerdings nicht möglich war.
2. Herr StR Grillenberger fragt an, wie viel die Barreserven der Stadt kosten. Herr berufsm. StR Beugel beziffert den Betrag auf 170.000 Euro.
3. Herr StR Pöhlmann fragt an, was die Stadt Erlangen tut, um geflüchteten Personen zu helfen, die keine Berufsintegrationsklasse besuchen dürfen und einen Hauptschulabschluss erlangen möchten. Frau StRin Dr. Preuß erklärt, dass es eine Vorlage im Bildungsausschuss zu dem Thema geben wird.
4. Herr StR Höppel erkundigt sich nach der nicht benutzbaren Toilette am Hugentotenplatz. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass es bei der einen Toilette einen Baufehler gab, der gerade geklärt wird. Die andere Toilette wird übergangsweise als Unisex-Toilette betrieben.
5. Herr StR Lehrmann bittet darum, dass die offene Tür an der Lärmschutzwand in der Tennenloher Straße von der Deutschen Bahn geschlossen wird. Herr StR Weber sagt eine Klärung zu.
6. Frau StRin Wunderlich fragt an, welche Bauarbeiten am Wildpferdegelände stattfinden.
7. Frau StRin Wunderlich bemerkt, dass der Termin zum Gedenktag der Opfer des Nationalsozialismus nicht in der Übersicht erwähnt ist und es nun einen Terminkonflikt mit einem Termin der CSU-Fraktion gibt. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass der Termin der CSU-Fraktion nicht bekannt war.
8. Frau StRin Wunderlich fragt an, wieso der Straßenbelag auf der sanierten Weinstraßenbrücke so schlecht ist.

## **Sitzungsende**

am 16.01.2020, 21:35 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Winkler

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**

**Für die Erlanger Linke:**